

# Correspondent

Ersteinst  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.  
Insertate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

15. Jahrgang.

Freitag, den 29. Juni 1877.

N<sup>o</sup> 74.

## Abonnements-Einladung.

Mit Nummer 74 geht das 2. Quartal 1877 zu Ende, und ersuchen wir die Herren Abonnenten um baldige Bestellungen auf das 3. Quartal, da nur auf Bestellung versandt wird. — Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß, widrigenfalls 10 Pf. für Nachbestellung bezahlt werden müssen, wenn das volle Quartal bezogen werden soll. Nachlieferungen an Postabonnenten von unserer Seite finden nicht statt, da wir stets nur volle Exemplare der Post abliefern.

Abonnements-Verträge sind pränumerando zu entrichten. Im Uebrigen verweisen wir auf die Bezugs- und Insertionsbedingungen.

## Die Expedition.

## Verbandsnachrichten.

### Ausmittlung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 22. Juni 1877 gingen ein:

### Verbands-Zwahlenkassa.

Niederrhein-Westfalen. 1. Qu. 1877. Sa. Mt. 627. 35.	
Barthen mit Gagen, Elbersfeld, Reimscheid, Ohligs und Wermelskirchen	Mt. 160.—
Essen, Steele, Gelsenkirchen, Schalk, Watenscheid, Hattingen, Mülheim	181.20.
Düsseldorf mit Neuß und Ratingen	56.60.
Dülmen mit Herne und Witten	11.40.
Baderborn mit Bielefeld, Lippsstadt, Herford, Nieder-Warburg	3.80.
M.-Glabbach	Mt. 7.60.
Nußburg mit Ruhrodt	Mt. 2.60.
Mesel mit Mörs	55.20.
Oberhausen	35.—.
Bochum	Dortmund 5.40.
Dortmund	Dülmen —.80.
	Nußburg 7.60.
	Essen 8.15.
	Bochum —.20.

**Hamburg-Altona.** Die Adresse des Nennanten des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona, Th. Waller, ist vom 1. Juli ab: Hamburg-St. Pauli, Thalstraße Platz 79, Haus 1.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Warmer** die Maschinenmeister 1) B. Grote, ausgelernt in Elbersfeld 1876; 2) Gustav Bier aus Coblenz, ausgelernt 1872 ebendasselbst; Beide waren angeblickt noch nicht beim Verbands. — C. Scheube, Altesstraße 140 b.

In **Neumünster** der Maschinenmeister Gustav Krüger, geboren am 24. August 1858 zu Wolmirstedt bei Magdeburg, ausgelernt am 1. October 1876 dasselbst; seit dieser Zeit in Neumünster in Conditon. — S. Chr. Heißmann in Flensburg, Gr. Str. 40.

## Zur Statuten-Revision.

(Fortsetzung aus Nr. 72.)

Der Berliner Vorschlag ist eine Copie der in Berlin und Leipzig bestehenden Einrichtung. Es soll ein Vorstand geschaffen werden, der nach dem Statut die ganze Verantwortung trägt, dem jedoch in Wirklichkeit infolge der Obliegenheiten des Secretairs die Flügel so beschneiden sind, daß er beim besten Willen dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommen kann. Welche Vorrichtungsregeln sind z. B. in § 6 getroffen, daß ja kein Brief in „unrechte Hände“, d. h. in die

Hände des Vorstandes gelangt. Es ist das eine Einrichtung, wie sie bei manchen Zeitungen besteht, wir meinen die Einrichtung der Strohmannen, nach modernen Begriffen der Sitz-Redacture. Der proponirte Vorstand gilt als Verwaltungsbehörde, hat aber nichts zu verwalten — das besorgen der Secretair und der Kassirer. Eine Controlbehörde ist der Vorstand auch nicht, weil er sich in vielen Stücken selbst controliren müßte und außerdem ja auch noch eine Revisions-Commission vorgelesen ist. Es handelt sich also hier um keine Verbesserung, sondern um eine Verschlechterung. Bisher wußte jedes Mitglied wenigstens, an wen es sich vorkommenden Falles zu halten hatte, das fällt in Zukunft weg, denn der eigentliche Macher, der Secretair, ist ja nach dem Statut nur ein Werkzeug des Vorstandes; daß es in der Wirklichkeit umgekehrt der Fall, sobald das Secretariat in geschickten Händen, geht die Mitglieder nichts an. Wollte man an Stelle des Präsidiums einen Vorstand setzen, so müßten diesem letztern auch die Arbeiten übertragen werden. Es ist nicht einzusehen, warum der Secretair und Kassirer nicht zugleich Vorstandsmitglieder sein können.

Wenn man sich, die jetzt angebotene Modification vorausgesetzt, nun auch mit dem Vorstände befreunden könnte, so bleibt doch ein Hauptbedenken übrig, das schwerlich in so leichter Weise zu beseitigen ist: Die Wahl sämtlicher Mitglieder der Verwaltung seitens der Mitgliedschaft eines Ortes. Durch diesen Vorschlag wird das ganze Schwerkraft des Verbandes in eine Stadt verlegt. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die acht Personen, aus welchen die Verwaltung künftig bestehen soll, mehr oder weniger von den Strömungen abhängig sind, wie sie augenblicklich in der betr. Stadt herrschen. Diese Personen mögen den guten Willen haben, sich von solchen Strömungen fernzuhalten — so lange sie sich unter den Mitgliedern bewegen, in der betr. Mitgliedschaft activ sind, wird ihnen das eben nicht möglich sein. Uebrigens hat die Erfahrung gelehrt, daß eine freie Meinungsäußerung nicht immer zu den gern gesehenen Tugenden gehört und es könnte daher leicht kommen, daß wenigstens die Majorität des Vorstandes lieber mit dem Strome schwimmt, als sich in irgend einer Weise exponirt, ja es ist nicht ausgeschlossen, daß die „Beamten“ mit Hilfe der Mitglieder gegen den Vorstand Front machen. Für die jetzige Einrichtung ist dieses Bedenken maßgebend gewesen. Durch die Verlegung der Leitung in zwei Orte können etwaige locale Geselüste nicht zum Ausdruck kommen und zugleich eine unbeeinträchtigte Controle ausgeübt werden. Das, was für den Verein eines Ortes gut sein mag, wenn sich die richtigen Leute finden, ist nicht für eine Organisation zu gebrauchen, die sich auf ganz Deutschland erstreckt. Den Mitgliedern eines Ortes ist jeder Zeit Gelegenheit gegeben, ihre Meinung zur Geltung zu bringen, was bei einer verzweigten Organisation nicht der Fall; deshalb hat man sich bei der Letztern zu hüten, eine Art Vormundschaft einzusetzen, bei der ein Wort Alles und die Anderen Nichts zu sagen haben. Dieselbe Befürchtung entsteht bei der Appellinstanz, die ebenfalls in einem Orte zusammengeleitet werden soll.

Leipzig will den „Präsidenten“ beibehalten, jedoch dieselben durch Urabstimmung gewählt wissen. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, jedoch müßte dem Buchdruckerstage das Vorschlagsrecht eingeräumt werden. Wenn sich drei Bewerber finden, so können natürlich auch drei vorgeschlagen werden, das ist aber mindestens drei sein müssen, ist schwer verständlich, eben so die alljährliche Bestätigung bei dreijähriger Wahl und die Festsetzung des Gehaltes durch Urabstimmung. Was die „alljährliche Bestätigung“ betrifft, so ist das eine Bestimmung, die aus dem Leipziger Vereinsstatut genommen; aber hier liegen die Verhältnisse anders. Der Secretair wird durch Urabstimmung auf unbestimmte Zeit gewählt

und es soll die Bestätigung nur andeuten, daß die betr. Versammlung das Recht hat, den Vertrag alljährlich (halbjährlich) aufzuheben, resp. dem Secretair zu kündigen. Daß die Anstellung der übrigen Verbandsbeamten nur mit Zustimmung des betr. Ortsvereins soll geschehen dürfen, ist wol nur ein flüchtiger Gedanke gewesen, der möglicherweise schon heute anderen Ansichten Platz gemacht hat. In dieses Kapitel dürfte auch die Aufhebung aller und jeder Kündigungsfrist des Präsidenten gehören, ferner die Genehmigung der Normativbestimmungen für das Kassenwesen. Die übrigen Anträge sind zum Teil bereits durch die Praxis erledigt, theils acceptabel.

Gegen die Breslauer Anträge haben wir nichts einzuwenden, da sie im Wesentlichen mit unsern Ansichten übereinstimmen.

Die Wahl des Präsidenten auf 5 Jahre, wie sie Marburg vorgeschlagen, hängt mit dem weiteren Vorschlag zusammen, daß auch der Buchdruckerstag nur von 5 zu 5 Jahren einberufen werden soll; wenn wir jedoch eine Reduktion der Vertreter in Aussicht nehmen, so ist diese Beschränkung wol überflüssig.

Die nächstfolgenden, Leitung und Verwaltung betr. Paragraphen würden nach unserm Vorschlag lauten:

§ 4. Die Leitung und Verwaltung des Verbandes wird ausgeübt durch einen aus drei Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath unter Mitwirkung und Controle eines Ausschusses; ferner durch die Gavourstände.

§ 5. Der Verwaltungsrath wird vom Buchdruckerstage (oder auf Vorschlag des Buchdruckerstages) zur Urabstimmung?) auf die Zeit von drei Jahren mit halbjährlicher (vierteljährlicher) Kündigung gewählt.

Derselbe hat a) für Ausführung der vom Buchdruckerstage gefassten Beschlüsse zu sorgen, b) die eingehenden Anträge zu begutachten, resp. nach Maßgabe des Statuts und den Beschlüssen des Buchdruckerstages zu erledigen, soweit dies nicht durch §§ 6 und 7 beschränkt ist; c) statistische Erhebungen über Höhe der Löhne, Arbeitszeit, Lebensmittelpreise, Kassenwesen u. dgl. anzustellen, d) die Vertretung der deutschen Buchdrucker und Schriftgießer in außerdeutschen Ländern zu übernehmen, e) die gesammte Correspondenz und das Rechnungswesen zu führen, f) die Redactionsarbeiten des „Corr.“ (s. § 45) zu besorgen, g) allmonatlich einen Bericht über die Thätigkeit der Verwaltung durch den „Corr.“ zu veröffentlichen.

Die Kasse ist auf Grund von Normativbestimmungen zu führen, welche vom Ausschuss aufzustellen und von den Gavourständen (s. § 7) zu genehmigen sind.

§ 6. Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und 2 Stellvertretern und wird an einem durch den Buchdruckerstag zu bestimmenden Orte durch den betr. Ortsverein mittelst Urabstimmung gewählt.

Die Functionen des Ausschusses bestehen in Genehmigung von Unterstufungen aller und jeder Art (s. jedoch § 7), Genehmigung von Reisen auf Kosten des Verbandes, Verteilung der Remter unter die Mitglieder des Verwaltungsrathes, Anstellung etwaiger Hilfsarbeiter und Ueberwachung der Geschäftsführung, Erledigung von Beschwerden gegen die Verwaltung oder der Letztern gegen einzelne Gavourstände.

§ 7. Zu den Obliegenheiten der Gavourstände, soweit dieselben in Bezug auf die Leitung und Verwaltung des Gesamtverbandes in Betracht kommen, gehören: Entscheidung von Differenzen zwischen dem Verwaltungsrath und dem Ausschuss und Erledigung von Beschwerden gegen dieselben; Erledigung von Anträgen, die ihnen vom Verwaltungsrath resp. Ausschuss zur Entscheidung überwiesen werden; Beschlußfassung über außerordentliche

Steuern; Beschlußfassung über Anträge, deren Erledigung zwar dem Buchdruckergerichte zusteht, die jedoch nach Ansicht des Verwaltungsrates und Ausschusses keinen Aufschub erleiden, event. Anordnung einer Urabstimmung über solche Anträge; Festsetzung der Diäten (incl. Entschädigung für Lohnverluste) für die Buchdrucker-Tags-Delegierten.

In allen solchen Fällen hat jeder Savorstand eine Stimme. Einfache Mehrheit entscheidet.

## Kundschau.

Die Staatsanwaltschaft zu Brandenburg erhob gegen vier Mitglieder des durch Beschluß des Kreisgerichtes vom 14. December vorläufig geschlossenen Arbeiter-Wahlvereins die Anklage, daß sie zu Brandenburg am 16. December, nachdem sie von dem vorerwähnten Beschluß in Kenntnis gesetzt waren, doch bei diesem geschlossenen politischen Verein sich weiter betheiligten hätten. Als erschwerend bezeichnet die Anklage, daß der in einer öffentlichen Versammlung anwesende Polizeicommissar den Versammelten vorher den Beschluß des Kreisgerichtes, betr. die Schließung des Wahlvereins, ausdrücklich mitgeteilt habe. Der erste Richter erkannte jedoch auf Freisprechung, indem er die von der Anklage aufgeführten Gesichtspunkte nicht als genügend für die Feststellung einer Identität des geschlossenen Vereins mit der später als öffentliche angemeldeten Wahlversammlung erachtete. Das Kammergericht bestätigte dieses Urteil unter Hinzufügung eines weiteren wichtigen Gesichtspunktes: Die Schließung des Vereins sei der Versammlung nicht in einer rechtsverbindlichen Form mitgeteilt worden. Da die Ausfertigung des die Schließung betreffenden Beschlusses dem Vorstande seitens des Gerichtes noch nicht zugegangen war, so hätte er sich auch an die Mittheilung der Polizei nicht zu kehren brauchen.

Das Kammergericht in Berlin verhandelte in zweiter Instanz gegen den Herausgeber der „Wage“, Guido Weiß. Das erste Urteil — 3 Monate Festung — wurde bestätigt. In dem Artikel fand der Dreikaiserbund, resp. dessen Untätigkeit dem „frivolosen Doppelspiel“ Kupfners gegenüber Erwähnung. Die erste Instanz fand darin eine Beleidigung des qu. Bundes und sonach auch des deutschen Kaisers. Der Verteidiger wies zwar nach, daß der Bund thatsächlich nicht bestehe und der Angeklagte fügte hinzu, daß, wenn solche Gesichtspunkte, wie sie die Anklage entwickle, maßgebend werden sollten, eine Kritik für die gesammte Presse und wissenschaftliche und historische Forschung unmöglich sei, aber der Gerichtshof blieb dabei, der Angeklagte habe die „Vereinigung“ der drei Kaiser angegriffen und sonach auch deren Mitglieder beleidigt.

Wie wir vor Kurzem mittheilten, hatte die „Frei. Ztg.“ i. Z. einen Leitartikel gebracht, in welchem die bekannte Schrift des Generalis La Marmora besprochen und dabei der deutschen Presseverhältnisse erwähnt wurde. Der Artikel enthält u. A. die Behauptung, daß infolge der Handhabung des Pressegesetzes dem Volke die volle Kenntniß der politischen Verhältnisse der Gegenwart und nächsten Vergangenheit entzogen würde; dies erklärte der Staatsanwalt für eine erdichtete und entstellte Thatsache, welcher Auffassung jedoch die erste Instanz nicht beitrug, worauf Freisprechung erfolgte. Die Staatsanwaltschaft begnügte sich mit diesem Urteil nicht. Der Artikel enthalte nicht nur „maßlose Uebertreibungen, tendenziöse Entstellungen zum Zwecke der Erregung von Unzufriedenheit, eine einseitige abgemessene, aller Objectivität entbehrende Kritik des Pressegesetzes, sondern es sei auch in demselben der Inhalt des Pressegesetzes unrichtig dargestellt und der wahre Inhalt desselben absichtlich und wissenschaftlich entstellt und Wahres verschwiegen.“ Das Gericht zweiter Instanz schloß sich im Wesentlichen dieser Ansicht des Staatsanwaltes an. Es handele sich nicht um eine subjective Meinungsäußerung, sondern um Thatsachen, wobei verschwiegen sei, daß die in schieflicher Weise dargestellten Folgen der Pressegesetzgebung nur dann eintreten, wenn eine Verletzung des allgemeinen Strafgesetzes vorhanden. „Die Verschweigung eines Umstandes sei als eine Entstellung von Thatsachen anzusehen.“ Alle Behauptungen seien nur aufgestellt, um Verachtung zu erregen! Sechs Monate Gefängniß, die der bereits im Gefängniß befindliche Redacteur Sach erhielt, waren das Resultat dieser Auffassung.

Eine „kopfloze“ Zeitung des Franz Dunder in Berlin war Gegenstand einer Anklage in Burg. Derselbe war beschuldigt, einen nominellen Redacteur statt des wirklichen angegeben zu haben. Da die Sache jedoch bereits verjährt, mußte Freisprechung erfolgen.

Im „Frankf. Intelligenzblatt“ sucht ein junger Mann, welcher schon 4 Jahre als Setzer gelernt, zu seiner weiteren Ausbildung in diesem Fache noch auf ein weiteres Jahr Engagement!

Der Buchdruckereibesitzer Hoyer in Burg hat in dem 15jährigen Lehrling Otto Köppe einen stillen Compagnon gefunden, der ihm die Geschäftskasse erleichtern half. Nachdem verschiedene kleine Veruche geübt, nahm der junge Mann etwa Mk. 35 zu sich, hatte aber damit kein Glück, denn noch ehe es ihm vergönnt war, das Geld unter die Leute zu bringen, erreichte ihn der Arm des Gesetzes und verhalf dem Anfänger zu 6 Wochen Sommerferien im Gefängniß.

In der „Pester Typographia“ findet sich folgende interessante Notiz: „Auf den jüngst ausgegebenen Titres der königl. ungarischen Goldrente, welche zur Einlösung der ungarischen Osbahn-Aktien (traurigen Angebens) benützt wurden, ist in der französischen Uebersetzung des Originaltextes bei der Werthangabe der Coupons zu lesen: 2/4 fl. = 6/4 Frcs. = 200 Reichsmark. Um die hiermit ausgedrückte enorme Entwerthung der Reichsmark auszugleichen, befindet sich am äußeren Papierrande, außerhalb einer fetten Einfassungslinie eine Note, ausgezeichnet durch den üblichen Notenstern [\*], der jedoch bei der berührten Ziffer 200 fehlt, und lautet: „In der zwanzigsten Zeile von unten lese man 5 statt 200“. Hierdurch soll der Fehler berichtigt sein. Der Sachmann wird sich dieses außergewöhnliche Verfahren dadurch erklären, daß der Druck (nahezu vollständig aber Manuscript-) Fehler erst verspätet entdeckt wurde, als die Auflage von 100,000 in dreifachem Druck, Stempelprägung und Numerierung schon vollendet war. Man mochte die ganze Auflage nicht als Manufaktur betrachten und verwendete lieber noch weitere 100,000 Druck auf die Zeile mit der berichtigenden Note. Was denkt aber hierüber ein Laie, bei einem Wertpapier dieser Kategorie? Lassen sich aus einem so groben Fehler nicht sehr wichtige Rechtsstreite ableiten? Oder stellt die hohe königl. ungarische Regierung mit ihren gläubigern Forderungen in französischer Sprache an? Die Obligationen entbehren der Druckfirma. Mittelmäßige Qualität des Druckes läßt darauf schließen, daß die königl. ungarische Staatsdruckerei die Ausführung besorgte und deswegen unterließ man wol die Herstellung einer zweiten correcten Ausgabe, um das Passivbudget letztgenannten Instituts nicht noch mehr zu erweitern.“

America. (Bericht vom 9. Juni.) Am 6. Juni hielt in Pittsburg die „Gesellschaft der Eisenwerkbauer“ ihre Jahresversammlung und — wie das heutzutage eben gar nicht anders zu gehen scheint — bestand ihr Hauptgeschäft in der Besprechung der Lohnreduction, jedoch konnte keine positive Einigung erzielt werden, außer, daß sämtliche Fabrikanten vom 1. Juli ab eine Zeit lang schließen wollen, um die jährliche Inventar-Aufnahme zu veranstalten. Es wird berichtet, daß die Gesellschaft in nächster Zeit zur Besprechung der ersten Frage nochmals zusammentreten wird. Die in den Eisenwerken Pittsburgs und anderer Districts Beschäftigten sind zum Theil Mitglieder der unter dem Namen „Söhne Vulkans“ bestehenden Vereinigung, welche auf die übrigen Eisenarbeiter großen Einfluß ausüben, und wird berichtet, daß die Leiter dieser Organisation unter keinen Umständen gewillt sind, sich auf neue Lohnherabsetzungen einzulassen. — Auf der nächsten stattfindenden Jahresversammlung der „Stahl- und Eisenarbeiter“ werden Vorlagen behufs Unterstützung beschäftigungsloser Mitglieder gemacht werden. Es regt sich! — Sämmtliche Arbeiter der Eisenbahnschienenfabrik zu Indianapolis sind ausgestanden, weil man denselben zu dem bereits gemachten Abzuge von 40 Proc. eine weitere Reduction zumuthete. Die Leute sollen außerdem bloß 8 Monate im Jahre beschäftigt sein. — Die Pennsylvania-Bahn-Compagnie hat die Gehalte sämtlicher Angestellten und Arbeiter, die mehr als einen Dollar pro Tag verdienen, um weitere 10 Proc. reducirt. Die auf den Newyorker Werften der Bahn beschäftigten Arbeiter standen infolge dessen aus, kehrten aber schon am dritten Tage zurück. Auch in diesem Falle hatte die sogleich in Colonnen herbeigeleitete Polizeimannschaft ihre Schuldigkeit gethan, indem sie die Werften besetzte und die Ausstehenden verbünderte, sich mit den in anderen Etablissemens der Bahn Beschäftigten in Verbindung zu setzen.

Der Convent der „Internationalen Typographischen Union“, welche im Laufe der Woche zu Louisville, Ky., in Sitzung war, beschloß, einen Delegaten nach der Pariser Weltausstellung im 1873 zu schicken. — Unter den Zeitungsherausgebern von Philadelphia ist eine Bewegung im Gange, die Seherlöhne auf 35 Cts. pro 1000 Gevierte zu reduciren, und sich gänzlich von der „Typographischen-Union“ loszusagen. — Wierzig Schriftsetzer des Verlagsbureau's Sherman & Comp. in Philadelphia haben die Arbeit niedergelegt, weil man ihnen die Proposition stellte, entweder aus ihrer Union zu treten oder aufzuhören.

Die „Brüdererschaft der Locomotivführer“ bezahlet jetzt monatlich Doll. 27,000 an ausgeschlossene, d. h. von den verschiedenen Bahn-Compagnien gemis-

standes nicht wieder angestellte Mitglieder. — Die Silberarbeiter von Newyork und Umgebend haben einen Arbeiterverein mit gegenseitiger Unterstützung gegründet. — Die durch den verlorenen Strike der Köpfer in Trenton beschäftigungslos Gebliebenen werden von ihren Kameraden auf's Beste unterstützt.

In Montreal sind mehre Mitglieder des Gewerkervereins der Steinhauer auf die Anklage hin, sich gegen Nichtmitglieder des Vereins verschworen zu haben, indem sie sich mit denselben zu arbeiten weigerten, um Doll. 500 gekraft worden. Zummer darauf berechnet, die Kassen, dieses nothwendige Vindemittel der Gewerkschaften, so viel wie möglich zu erschüttern, damit die „importirte gefährliche Idee“ nicht zu weit um sich greift!

## Correspondenzen.

A. Calbe a. S., 20. Juni. Wie so mancher andere Ort uners liebten deutschen Vaterlandes war auch Calbe a. S. aus den Spalten des Correspondenten gänzlich verschwunden. Es wäre dies an und für sich nicht so schlimm, wenn wir nur wenigstens heute im Stande wären, von hier etwas Erbauendes berichten zu können, leider aber sind wir genöthigt, das Gegentheil zu thun. Vergangenen Sonntag vor 4 Wochen wurde dem Personale der Sächsischen Buchdruckerei die höchst liebenswürdige Mittheilung gemacht, daß von nun an eine Lohnreducirung von 20 Proc. stattfinden sollte, selbstredend mit der unvermeidlichen Clause, „wer es sich nicht gefallen lassen will, der kann in 14 Tagen aufhören“. Dies geschah aber nicht durch den Principal, der den Lohn stets eigenhändig auszahlte, sondern durch den „Macher“ im genannten Geschäft, den Seher A. Länge. Frapirte uns schon diese Handlungsweise im höchsten Maße, so mußte uns Allen doch erst am Montag klar werden, um was es sich handelte, als wir Herrn Eichel selbst wegen bewegter Sache angingen. Höchst trocken wurde uns nämlich die Mittheilung gemacht, er könne genug Leute für Mk. 6 bekommen und könne uns ja gleich gehen lassen. Nur in Anbetracht dessen, daß ihm die Bekanntschaft mit dem Gewerbegericht von unserer Seite in Aussicht gestellt wurde, von dessen Existenz besagter Herr keine Ahnung zu haben schien, durften wir größtmöglicher Weise noch 14 Tage bleiben. In der That haben sich aber Leute gefunden, welche jetzt für den reducirten Preis arbeiten. Ein Seher, Namens Stiebrich, welcher im vorigen Jahre wegen Verweigerung der Beiträge ausgeschloffen wurde, blieb im genannten Geschäft stehen. Auf Befragen, ob er nicht wieder dem Verband beitreten wolle, antwortete er: „Gegen den Verband bin ich nicht, aber Steuern zahle ich auch nicht.“ Betreffender Herr erhielt im vorigen Jahre aus der Conditionslostenkasse in Leipzig mehre Wochen Unterstützung, war von Ostern bis August auf der Reise und erhielt pro Tag Mk. 1.25 Neugeld, zahlte aber, nachdem er wieder Condition hatte, keine Steuern mehr; solche Leute können den Verband retten, Gut ab vor ihnen! Macher A. Länge blieb selbstredend, würde wahrscheinlich auch bleiben, wenn er gar nichts mehr befäme. Ueber diesen sehr ehrenwerten Herrn seien uns hier übrigens noch einige kleine Bemerkungen erlaubt. Derselbe versteht nämlich den Posten eines Factors im genannten Kunststempel, bekommt dabei allerdings nicht mehr Salair als alle Uebrigen, geht dafür aber auch auf Wunsch des Herrn Principals mit den Lehrlingen, drei an der Zahl, auf die Regenwäumer-Jagd, damit der „Herr“ des andern Tages angeln kann. Alles dies hält natürlich genannten Herrn Factor durchaus nicht ab, seine Stelle für glänzend und angenehm zu halten. Gott segne es ihm! Der Dritte im Bunde, resp. neu Eingetretene ist der Seher G. Müller aus Halle a. S.; früher stotter Verbandsmitglied, der noch im Juni v. J. mit zwei Anderen eine Lohnherhöhung von Mk. 10 auf Mk. 12, Abschaffung der Sonntagsarbeit, welche übrigens nach wie vor in genannter Officin existirt, anstrebte. Derselbe wurde später als retirirte ausgeschloffen, ebenso wegen hinterlassener Anwesen von Magdeburg aus im „Correspondent“ veröffentlicht. Er arbeitet jetzt, o Laune des Schicksals! für die Hälfte des von ihm damals angeforderten „Lohnes“, nämlich für Mk. 6 incl. Sonntagsarbeit, und dann noch mit dem Bemerkten: „aus Gnade und Barmherzigkeit angenommen“, in derselben Druckerei. Ueber den vierten Herrn können wir nichts Näheres mittheilen, nur soviel haben wir in Erfahrung bringen können, daß er für denselben Preis wie Herr Müller arbeitet. Wir Anderen nahmen den Stab in die Hand und verließen ohne Thränen in den Augen, froh und heiter, diese „schöne Gegenb“. Es wären hier noch unendlich viele wunder Punkte anzuführen, doch der Platz erlaubt uns das nicht; nur über einen seien uns noch ein paar Worte erlaubt und zwar über eine Frage, die gegenwärtig so ziemlich die gesammte Collegenchaft, ja sogar den Reichstag beschäftigt. Die Art der Ausbildung von Lehrlingen am hiesigen Platze

ist wirklich kaum zu beschreiben, von theoretischer Anleitung und Ausbildung, humaner Behandlung, ja von nur einigermaßen menschenwürdigem Dasein ist keine Spur an diesen armen Opfern modernen Lehrlingswesens zu entdecken. Von Morgens 1/7 Uhr bis Abends oft nach 12 Uhr heißt es draufftehen, Wege laufen etc. Morgens steht der Herr Factor oder Principal den Saß nach, Abends oder Mittags muß ein bestimmtes Quantum fertig sein (bei den Geschäften übrigens ebenfalls). Wehe, ist dies nicht erreicht! Liegt es schon am Tage genug Schläge, so erwartet den armen Säumigen am Abend erst recht die gehörige Belohnung. Wimmern und Heulen der Lehrlinge, daß selbst die Leute auf der Straße stehen bleiben, ist nichts Seltenes. Dabei frage man bei einem Lehrling, welcher bereits 1 1/2 Jahre in der Lehre ist, wie die Schriftgattungen, die verschiedenen Drucker-Utensilien u. s. w. heißen — davon hat derselbe keine Ahnung. Uebrigens motivirt der Herr Principal, der gelernter Müller ist, sein höchst würdiges Verhalten dadurch, daß er sagt, er hätte es in seiner Lehre und Jugendzeit auch nicht anders gehabt. Doch für heute genug von solchen traurigen Zeichen moderner Lehrlings-„Ausbildung“, möge es anders werden, möge man später einmal in der Lage sein, etwas Besseres, das der Menschheit mehr Ehre macht, von hier berichten zu können, uns ist es für jetzt nicht vergönnt. Doch werden die Folgen solchen Verhaltens über kurz oder lang auch bei derartigen Principalen nicht ausbleiben; die jegige Ausbildung, resp. Ausnutzung der Lehrlinge wird ihre Früchte tragen, denn —

Auf sich den Haß der Minbern laden, Dies stürzet oft den größten Mann. Wer dir als Freund nichts nützen kann, Kann allemal als Feind dir schaden. —

**Cappeln, 14. Juni.** Bezüglich der in Nr. 64 b. Bl. enthaltenen Correspondenz aus Schleswig, in deren letztem Theile der betr. Einseher mich durch mehrfache grobe Verleumdungen bei meinen Collegen zu verächtlichen sucht, sehe ich mich zu folgenden Berichtigungen veranlaßt. Den ersten gegen mich gerichteten Saß, in welchem der betr. Einseher behauptet, daß ich trotz meines dreimaligen Anerbietens von dem Geschäft der „Schlesw. Nachr.“ zurückgewiesen wurde, weil ich seiner Zeit vor vollendeter Lehrzeit aus der officin entlassen sei, erkläre ich für eine Unwahrheit, denn erstens habe ich mich in dem Geschäft selbst gar nicht angeboten, vielmehr infolge eingetretener Vacanz in demselben (Hr. Horn und ein anderer Colleague waren entlassen) eine Anfrage wegen Condition an meinen rechtlichen Principal, den jetzt in Berlin wohnhaften Rechtsanwalt J. gerichtet. Ich erhielt von dem betr. Herrn die Antwort, daß eine Anstellung in seiner Druckerei nur unter gewissen Bedingungen möglich sei, worauf ich nochmals antwortete und sodann die Sache auf sich beruhen ließ. Was nun das Entlassen vor vollendeter Lehrzeit anbelangt, so verhält sich die Sache folgendermaßen: Kurz vor Beendigung meiner Lehrzeit ging das Geschäft in die Hände einer andern Person über und als ich auf die an mich gestellte Frage des Betreffenden, ob ich mitgehen wolle oder nicht, mit Nein antwortete, wurden mir bei meinem Austritt aus dem Geschäft keine weiteren wesentlichen Schwierigkeiten gemacht und wurde ich auch bei meiner Meldung zum Verbanne von dem damaligen Ortsvereine sofort aufgenommen. Was den zweiten Punkt anbelangt, so muß ich einräumen, daß derselbe einestheils auf Wahrheit beruht, insofern ich in meiner zweijährigen Condition in Peterlens's Buchdruckerei einige Wochen für besagten Preis gearbeitet habe, jedoch hatten mich hierzu Familienverhältnisse gezwungen. Was nun den dritten Punkt betrifft, so erkläre ich die darin ausgesprochenen Thatsachen für eine grobe Lüge. Ich habe allerdings in Cappeln eine Condition angenommen, aber nicht für Mk. 4.50, sondern für Mk. 7.50 pro Woche nebst freier Station. Für denselben Lohn ist die Condition auch dem betr. Nichtverbandsmitglied angeboten und hat derselbe nicht deshalb die Condition abgelehnt, weil, wie der Einseher behauptet, ich denselben gesagt, die Condition sei viel zu schlecht bezahlt, sondern, wie ich zu jeder Zeit durch den von demselben an den Principal gerichteten Brief beweisen kann, lediglich aus dem Grunde, weil derselbe erst vor wenigen Wochen in besagter Druckerei aus seinem Lehrverhältnis entlassen war und jetzt nicht gleich wieder dorthin gehen wollte. Dieses der Wahrheit gemäß, und bemerke ich noch, daß ich auf keine weiteren, etwa gegen mich gerichteten Verleumdungen, antworten werde.

**J. D. Erzgebirge. (Gautagsbericht.)** Entgegen der Gewohnheit, nach welcher unsere Gautage mehre Jahre hintereinander in Geminth abgehalten wurden, fand der diesjährige, und zwar am Sonntag, den 3. Juni, in Plauen statt. Zwar war beschloffen worden, den Gautag in Greiz abzuhalten, praktische Gründe machten jedoch eine Aenderung dieses Beschlusses notwendig. Als Delegirte waren anwesend die Herren Rink, Hofmann, Hänel und Kluttig aus Geminth,

Roth und D. Vogel aus Plauen und W. Link aus Greiz. Außerdem der Gauvorsteher Herr Reichert und der Gautassirer Herr Höffner, sowie als Vertreter des Verbandspräsidiums Herr A. Schreiber aus Leipzig. — Die Verhandlungen wurden Vormittags 10 Uhr durch den Gauvorsteher eröffnet und begrüßte zunächst Herr Roth die von auswärts Anwesenden Namens der Plauen'schen Collegen. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein und wurde als deren erster Punkt der Jahresbericht des Gauvorstehers zum Vortrag gebracht. Der Bericht erwähnt die hauptsächlichsten Beschlüsse des vorjährigen Buchdruckerages, den Berliner Strike und andere Vorkommnisse dieser Art innerhalb des Verbandes, die Beschlüsse der Delegirtenversammlung, vor Allem die von derselben gemachten Reorganisationsvorschläge, die bei der vorgenommenen Urabstimmung von den Mitgliedern des Gau'es beinahe einstimmig abgelehnt worden seien. Man sei hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß wir keine Ursache hätten, mit der Organisation und den leitenden Personen unerser Verbandes unzufrieden zu sein, und daß bei Durchführung der gemachten Vorschläge keine Garantie geboten wäre, daß die neue Organisation praktischer sei und Ersparnisse, wie beabsichtigt war, erzielt werden würden. Der Bericht giebt ferner ein Bild von der gegenwärtigen Lage des Verbandes und konstatiert hierbei, daß letzterer sich in einer günstigen Situation nicht befinde. Hierauf sei aber nicht die Organisation, sondern die mißlichen Zeitumstände schuld. Wir hätten jedoch keine Ursache, den Ruck sinken zu lassen, sondern dürften zu unserer Verbandsleitung, die gewiß Mittel und Wege finden würde, den Verband zu heben, das vollste Vertrauen haben. In Bezug auf die Verhältnisse im Gau speciell bemerkt der Bericht, daß die im ausgedehntesten Maße herrschende Geschäftskrise auch die Mitgliederzahl decimirt habe, von einer Durchführung des Tarifs sei gar nicht zu reden und das Lehrlingswesen stehe in vollster Blüthe. Die Zeitverhältnisse trügen aber hieran nicht die alleinige Schuld, sondern die Mitglieder sähen ruhig zu, wie ihnen diese Verhältnisse über den Kopf wachsen, statt sich ihnen, so viel in ihren Kräften steht, gegenüber zu stellen oder ihre schlimme Einwirkung wenigstens abzumildern. — Zu diesem Berichte meldet sich Niemand zum Worte und wird infolge dessen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Rechnungsablage des Gautassirers, übergegangen. Der Vorsteher bemerkt hierzu, daß der vorliegende Rechnungsabluß nur als ein provisorischer betrachtet werden könne, da es dem Kassirer nicht möglich gewesen sei, denselben wegen des späten Eingehens der Vierteljahresberichte richtig zu stellen. Man erklärt sich hiermit einverstanden und beschließt, daß die Prüfung des nochmals aufzustellenden Rechnungsabchlusses dem Ortsverein Geminth überlassen bleiben und der Bericht über die Kasserverhältnisse den Mitgliedern an dieser Stelle und zwar in dem betr. Versammlungsberichte des genannten Ortsvereins zur Kenntniß gebracht werden soll. Nachdem der Vorsteher der Gaufranken- und Invalidentasse seinen Jahresbericht vortragen, erfolgt die Rechnungslegung des Kassirers der Gaufranken- und Invalidentasse. Der Rechnungsabluß verzeichnet eine Einnahme, incl. des vorjährigen Kassensandes, von Mk. 1717.27; Krankenunterstützung wurde gezahlt an 18 Mitglieder für 37 Wochen und 3 Tage im Betrage von Mk. 347.25; gestorben ist 1 Mitglied und wurde an die betr. Hinterbliebenen Begräbnißunterstützung im Betrage von Mk. 45 gezahlt. An sonstigen Ausgaben weist der Abluß Mk. 51 auf, so daß sich die Gesamtausgabe auf Mk. 444.05 bezieht und somit ein Kassensand von Mk. 1272.92 verbleibt. Von dem Vortrag des Rechnungsabchlusses der Invalidentasse wird abgesehen, da sich für denselben außer den Geminth'er Delegirten Niemand interessiren könne, weil die Mitglieder in Plauen zur Verbands-Invalidentasse stierten, der Delegirte für Greiz noch nicht anwesend und die übrigen Orte unvertreten waren. Es sei jedoch hier bemerkt, daß die Klasse einen Invaliden noch nicht zu unterstützen hat und einen Fond von Mk. 6468 besitzt. — Ueber einen hierauf zur Beratung gelangenden Antrag des Vorstandes, die Deffnung der innerhalb des Gau'es geschlossenen Druckereien betreffend, beschließt man, von den zu Tage getretenen Ansichten den Verwaltern der dem Erzgebirge zunächst gelegenen Zählstellen der Reisefasse Mittheilung zugehen zu lassen. — Punkt 6 der Tagesordnung bildete die Aufforderung des Verbandspräsidiums an die Gautage, sich dahin auszusprechen, ob eine Vereinigung der bestehenden Gaufrankencassen im Interesse des Verbandes geboten erscheine. Herr Schreiber ergreift zunächst das Wort und beweist in längerer Rede die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung. Auch die übrigen Delegirten sprechen sich für dieselbe aus und machen namentlich die Geminth'er Delegirten geltend, daß von einem bestimmten Zeitpunkte ab auch jeder Buchdrucker einer eingeschriebenen Hilfskasse angehören müsse und man aus gewissen Gründen die Ortsfrankencasse zu Geminth nicht unter das Hilfskassengesetz stellen wolle. Nach einer lebhaften Debatte erklärt man sich mit der Ver-

einigung der bestehenden Gaufrankencassen zu einer Centralfrankencasse auf Grund des Hilfskassengesetzes einverstanden und beschließt ferner, den Anschluß der Erzgebirgischen Gaufrankencasse an die Centralfrankencasse seiner Zeit bewirken zu wollen. Hierauf kommt die fernere Aufforderung des Verbandspräsidiums an die Invalidentassen, mit der Verbands-Invalidentasse in Gegenseitigkeit zu treten, zur Verhandlung. Es wird betont, daß dem Eingehen eines solchen Gegenseitigkeitsvertrages nichts im Wege stehe, da das Statut bereits eine diesbezügliche Bestimmung enthalte und die von der Verbandsleitung vorgeschriebenen Bedingungen theils schon heute, theils aber bestimmt bis zu dem in Aussicht genommenen Termine zu erfüllen seien. Es wird deshalb beschloffen, mit der Verbands-Invalidentasse in Gegenseitigkeit zu treten. Herr Schreiber fragt an, ob man die erzgebirgische Invalidentasse nicht lieber mit der Verbands-Invalidentasse verschmelzen wolle, da solche kleine Invalidentassen größtentheils schwer lebensfähig seien. Diese Frage wird verneint, da die von Herrn Schreiber ausgesprochene Befürchtung in Bezug auf die erzgebirgische Invalidentasse nicht zutrefte, anderntheils aber auch sich einer solchen Verschmelzung Hindernisse in den Weg stellen würden, die sich zur Zeit nicht beseitigen ließen. — Es kommt weiter in Kassenangelegenheiten ein Antrag des Ortsvereins Plauen zur Verhandlung, dahin gehend, die Unterstützung in Klasse A. der Gaufrankencasse von Mk. 13.50 auf Mk. 15 pro Woche zu erhöhen und dementsprechend die Unterstützung von der 14. bis mit 26. Woche zu regeln. Die Mitglieder in Plauen machen mit Recht geltend, daß die in Klasse B. steuernden Mitglieder im Verhältniß zur Steuer eine höhere Unterstützung bezögen, als die in Klasse A. Steuernden und wird von diesem Gesichtspunkte aus der Antrag nach kurzer Debatte angenommen. Es wird ferner beschloffen, die erhöhte Unterstützungsberechtigung vom 1. Juli d. J. eintreten zu lassen und den Vorstand mit der Regelung der Unterstützung von der 14. bis 26. Woche zu beauftragen. Hierauf kommt die Festsetzung der Remuneration für den Gauvorsteher und Kassirer zur Verhandlung. Herr Roth beantragt, die Remuneration für beide Beamte zusammen auf Mk. 80 zu normiren und diesen zu überlassen, sich im Verhältniß zu ihrem Arbeitsquantum in diese Mk. 80 zu theilen. Der Antrag wird gegen eine Stimme angenommen. Als Vorort wird für das nächste Jahr Geminth wiedergewählt. Hierauf erfolgt die Wahl des Gauvorstehers und dessen Stellvertreters. Es wird der bisherige Gauvorsteher, sowie dessen Stellvertreter, Herr Rink, wieder in Vorschlag gebracht. Herr Reichert erklärt, eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen, da er von einem Mitgliede des Ortsvereins Geminth wegen eines kleinen, leicht zu entschuldigenden Fehlers in einer Weise angegriffen worden sei, die allem parlamentarischen Tact Hoßn spreche und er sich einer solchen Behandlung nicht wieder aussetzen wolle. Es wird ihm entgegen gehalten, daß es nicht rathsam erscheine, bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Gau eine Aenderung in der Person des Gauvorstehers eintreten zu lassen. Von diesem Gesichtspunkte aus nimmt Herr Reichert die auf ihn gefallene einstimmige Wiederwahl an. Herr Rink wird gegen eine Stimme als Stellvertreter des Gauvorstehers wiedergewählt und erklärt auch er sich für die Annahme der Wahl. — Als weiterer Punkt steht auf der Tagesordnung die Wahl des Ortes für den nächsten Gautag. Der Gauvorsteher bittet, einen definitiven Beschluß in dieser Beziehung heute nicht zu fassen, sondern die Wahl des Ortes für den Gautag dem Vorortverein zu überlassen, damit man nicht wieder in die Lage komme, einen Beschluß des Gautages umstoßen zu müssen und man heute doch nicht wissen könne, welche Verhältnisse im nächsten Jahre in dem Orte, der man gewählt habe, vielleicht eingetreten seien. Herr Roth stellt einen diesbezüglichen, mit der Ansicht des Gauvorstehers harmonisirenden Antrag, welcher einstimmig Annahme findet. — Unter dem letzten Punkte der Tagesordnung, sonstige Verbands- und Gauverbands-Angelegenheiten, regt der Gauvorsteher an, ob man nicht Mittel und Wege suchen wolle, die gesunkene Mitgliederzahl im Gau wieder zu stärken. Er bemerkt, daß es hier und da gewiß nur einer Anregung bedürfe, um die Collegen zum Eintritt in den Verband zu veranlassen und schlägt vor, eine Agitation unter dem Verbanne noch fernstehenden Collegen zu veranstalten. Nach lebhafter Debatte stellt Herr Rink folgenden Antrag: „Der heutige Gautag beauftragt den Gauvorstand, wo eine mündliche Agitation in unserm Gau zwecklos erscheint, eine schriftliche Agitation zu veranstalten und bei der Wiederaufnahme Ausgetretener oder Ausgeschlossener die billigsten Rücksichten walten zu lassen.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. — Es kommt hierauf ein Schreiben eines Mitgliedes in Geminth zur Verlesung, in welchem dasselbe, da es für kurzweilige bedeutende Ausgaben gehabt, von Arzt aber nicht für arbeitsfähig erklärt worden ist, um eine Extrarunterstützung von Mk. 15 aus der Frankencasse nachsucht. Nach einer sehr lebhaften Debatte,

während welcher auch ein Antrag von Hrn. Kuttig auf Gewährung von Mk. 10 einging, wurde das Gesuch wie auch der Antrag gegen eine Stimme abgelehnt, da eine solche Unterstützungsgewährung nachgeordneten zu Inconsequenzen führen müsse. — Auf eine vom Sauerwieser gestellte Anfrage ergreift zum letzten Punkt der Tagesordnung Niemand mehr das Wort und wird deshalb der Gautag, der ohne Unterbrechung getagt hatte, Nachmittags 3 Uhr geschlossen. — Nach beendigten Verhandlungen vereinigen sich zunächst eine Anzahl der Blauenischen Collegen, die zahlreich und mit höchlichem Interesse den Beratungen beigewohnt, mit den auswärtigen Gästen zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen, nach welchem ein ungebundener, heiterer Verkehr in der geselligsten Weise in verschiedenen Localen der Stadt stattfand, bis man sich am späten Abend, gewiß ungen, trennen mußte. Nicht nur die ersten Beratungen, sondern auch die im Vergnügen verlebten Stunden werden

den Teilnehmern lange eine schöne Erinnerung sein. Den Blauenischen Collegen gebührt für die Art und Weise, mit welcher sie ihren Gästen entgegen zu kommen und sie zu unterhalten verstanden, die vollste Anerkennung.

### Briefkasten.

**W. in W.:** Sie wollen sich bei Mittheilung besartiger Notizen mehr auf locale Vorkommnisse beschränken; die „Blüthenzertrümmerung“ ist eine Dummheit, die viel zu hoch bestraft wurde. — **N. in R.:** Außer dem in Nr. 52 avisirten Vertreten: „Das Gesamtgebiet des Lichtdruckes“, in welchem sich auch ein Abschnitt über Zinkographie befindet, ist uns nichts bekannt. — **H. in R.:** Infolge des bezügl. Beschlusses der Delegirten-Versammlung glauben wir von Einhaltung des Instanzenweges absehen zu dürfen. —

**N. in Ziegenhals:** Wir verweisen Sie auf die Nummern 101, 108 und 117 des vor. Jahrganges, wo Sie das Gewünschte finden dürften.

**Reisefesttage betr.** **S. in S.:** Ist in Ordnung. — **M. in L.:** Die beiden Legitimationen behalten wir hier, dieselben werden, wenn die Juni-Abrechnung eintrifft, mit eingereicht. — **M. in R.:** Sie sind unter der Chiffre M. in R. gar nicht gemeint. Was die Ausgaben für Schreibmaterialien anbetrifft, so wird wol die geringen Kosten der Ortsverein tragen können. — In Hamburg wird das Reisefest vom 1. Juli ab St. Pauli, Thalstraße Platz 79, Haus I, Mittags von 12 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$  Uhr und Abends nach 8 Uhr, ausgegahlt. Die Verwalter der nächstgelegenen Zahlstellen sind gebeten, die Reisen hierauf aufmerksam zu machen. — Mai-Abrechnungen fehlen noch aus Stuttgart und Mannheim. Die betr. Herren Verwalter werden dringend ersucht, dieselben sofort einzusenden.

## Anzeigen.

### Mit 6 bis 9000 Mark

Anzahlung ein rentables Blatt — möglichst ohne Buchdruckerei, jedoch so, daß es ferner in der bisherigen Officin nach Uebereinkommen gedruckt wird, zu kaufen gesucht; event. ist auch Beteiligung erwünscht. Offerten sub R. H. 485 befördert die Expedition d. Bl. [485]

### Doppelmaschine zu verkaufen.

Eine König & Bauer'sche Doppelmaschine mit Kreisbewegung ist für den Preis von Mk. 2700 unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Lichtweite der größten Rahme 74 : 60 Ctmr. Nähere Auskunft ertheilt

**G. Weippert,**

498] Stuttgart, Charlottenstraße 7.

### Eine Dingler'sche Handpresse,

so gut wie neu, verkauft Carl Lind, Buchdruckerei in Buchen (Baden). [466]

### 10 bis 12 Centner Schriftzeug

sind gegen baare Zahlung zu verkaufen. Offerten mit Preisangabe unter M. 491 befördert die Expedition d. Bl. [491]

### Ein Maschinenmeister,

burchaus tüchtig im Accidenzfache und mit der Zweifarben-Maschine vertraut, wird sofort gesucht. Adressen mit Gehaltsforderung sub J. B. 297 an G. K. Daube & Co. in Braunschweig. (D. 1380) [493]

**Ein Gehilfe,** solider Arbeiter an Maschine (Johannisberger) u. Kästen, findet alsbald dauernde Stellung in einer kleinen Buchdruckerei. Meldungen zc. wolle man an A. Koshach in Schweigau richten. [497]

Ein mit der Tretramachine vertrauter

### Drucker,

der auch etwas sehen kann, wird zu baldigem Eintritt bei dauernder Conditio gesucht. Offerten unter A. Z. 494 gef. an die Exped. d. Bl. zu richten. [494]

Ein solider, tüchtiger

### Maschinenmeister,

der auch im Säge bemannt ist, findet angenehme und, bei zufriedenstellenden Leistungen, dauernde Conditio bei C. Köper in Weidenburg a. S. (Mittelfranken). [490]

### Ein Galvanoplastiker,

der auch Stereotypieren kann, findet in Christiania eine gute und dauernde Stelle. Wochengehalt Mk. 30. Offerten mit Zeugnissen und Referenzen direct an Buchdrucker H. J. Jensen in Christiania. (S. 772) [492]

**Eingetretener Umstände halber sucht ein Mann in gehesten Jahren, welcher seither in einer Buchdruckerei mit Zeitungsverlag sämtliche vorkommenden schriftlichen Arbeiten verrichtete, auch das Correcturenlesen und Expediren besorgte, anderweitig Engagement. Gefällige Offerten beliebe man unter P. H. 488 an die Exped. d. Bl. zu richten. [488]**

### Ein tüchtiger Schriftseher,

der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht sofort Conditio. Gef. Offerten erbittet (5541) 486] O. Franz in Glauchau, Chemnitzstraße.

### Ein Maschinenmeister.

36 Jahre, wirklich tüchtig und erfahren in allen vorkommenden Arbeiten, sucht bald Conditio. Beste Zeugnisse. Gef. Off. O. Z. 495 an die Exped. d. Bl. erbeten. [495]

Ein junger, tüchtiger

### Maschinenmeister,

im Accidenz-, Werk- u. Tabellenruck erfahren, der auch am Kästen ausbessern kann, sucht unter bescheid. Ansprüchen Conditio. Offerten unter A. Z. 455 befördert die Exped. d. Bl. [455]

### Bezugs- und Insertionsbedingungen.

Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei der Expedition.

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:

1 Exempl. wöchentlich 3 Mal 2 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 70 Pf.

2 " " " " 3 " 75 " " " 2 " 95 "

3 " " " " 5 " " " " " 4 " 20 "

4 " " " " 6 " 25 " " " 5 " 45 "

Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark. Die Versandkosten pro Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk.,

" 22—43 " " " 8 "

" 44 u. mehr " " " 12 "

Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten.

Die Insertionsgebühren betragen

bei 1—4maliger Insertion pro Quartal 25 Pf. pro 3gep., 50 Pf. pro 2spaltige Petitzeile,

" 5—9maliger " " " gewähren 20% Rabatt,

" 10 u. mehrmal. " " " 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt.

Expeditionsgebühren für Annahme von Offerten à 50 Pf.

Ohne vorheriges Abkommen Inserate nur gegen bar oder Postvorschuß. Insertionsbeträge bis zu 1 Mark werden in Deutschen Reichspostmarken angenommen, über 1 Mark per Postanweisung erbeten. Von Annoncen-Expeditionen nehmen nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erlassen selbe 20% Rabatt.

Die Expedition.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratenteil und die Expedition G. H. Geht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Gärtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

### Herzlichsten Dank

den werthen Zittauer Collegen für die anlässlich des Johannisfestes in Zittau uns bereiteten herzlichsten Stunden, mit der Versicherung, daß uns dieselben stets in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

489] Die Reichenberger Collegen,

Den Kieler Collegen sagen wir hiermit für die am Johannisfeste uns zu Theil gewordene freundliche Aufnahme, sowie für das in so hohem Maße bereitete Vergnügen nochmals herzlichsten Dank.

487] Franz Schulz, E. Clausen, J. Sachan.

Kruger: A. Hüflein.

Den Zittauer Herren Collegen für ihr brüderliches Entgegenkommen anlässlich des schönen Johannisfestes den herzlichsten Dank.

496] Warnsdorf (Böhmen), 26. Juni 1877.

Die Warnsdorfer Collegen.

### Die geehrten Subscribenten

meines Werkes: „Die Entstehung und Entwicklung des Lebens“ werden höflich ersucht, sich bei Gelbensungen stets der Postanweisungen zu bedienen. Das 3. Heft erscheint am 15. Juli.

499] A. Gerbers in Agram.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig.

Die Schnellpresse, ihre Confection, Zusammenstellung und Behandlung. Praktischer Leitfaden für Buchdrucker und Maschinenbauer, von A. Eisenmann. Groß Quart. Mit vielen Maschinenzeichnungen. Preis: 3 Mk. 50 Pf.

Die Schnellpresse und ihre Behandlung vor und bei dem Drucke. Von Hermann Künzler. II. Theil zu dem Eisenmann'schen Werk. 12 Bog. gr. Quart mit 36 Illustrationen. Preis 4 Mk.

Die Zurichtung und der Druck von Illustrationen. Ein Leitfaden für Maschinenmeister und Drucker. Herausg. von H. Künzler. 5 Bogen gr. Quart mit vielen Kunstdruckbeilagen. Preis 3 Mk. 50 Pf.

Der Buchdrucker an der Handpresse. Von J. G. Bachmann. Preis 1 Mk. 50 Pf. [16]

— Lieferung per Buchhandel. Bei vorheriger Franco-Einsendung des Betrages liefert die Verlagshandlung direct, bei Beträgen von 3 Mark an in Deutschland auch Franco.

NB. In Nr. 71 ist vorstehende Bemerkung „Lieferung per Buchhandel“ zc. bloß aus Versehen beigefügt worden und hat deshalb für das „Archiv der Buchdruckerkunst“ keine Gültigkeit.

### Gute Quelle.

Reudnitz, Täubchenweg Nr. 6.

Sonnabend: Schweinsknochen.

Sonntag: Speckkuchen.

279] Lagerbier ff. R. Listing.

### Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Zur Beachtung.

Vom 3. Juli ab befindet sich die Expedition des Vereinsverwalters

Reudnitzer Straße 12, part.

Joh. Meudorfer, d. B. Verwalter.